

Bestehenskriterien der kaufmännischen Abschlussprüfungen

Büroassistentinnen/Büroassistenten EBA (inkl. Nachholbildung)

- Berufliche Praxis „erfüllt“ und
- Schulische Schlussnote 4.0 oder höher.

Kauffrau/Kaufmann EFZ B- und E-Profil (inkl. Nachholbildung)

a. Betrieblicher Teil

- Note 4.0 (auf eine Dezimalstelle gerundet, gewichtet) oder höher und
- nicht mehr als eine Fachnote (ungewichtet) unter 4.0 liegt und
- keine Fachnote unter 3.0 liegt.

und

b. Schulischer Teil

- Note 4.0 (auf eine Dezimalstelle gerundet, gewichtet) oder höher und
- nicht mehr als zwei Fachnoten (ungewichtet) unter 4.0 liegt und
- die Summe der gewichteten negativen Notenabweichung zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt

Gewichtung der Fachnoten

Einfach gewichtete Note:

<i>Profil</i>	<i>Fach</i>	<i>Fachnote</i>	<i>Anzahl Fachnoten <4.0</i>	<i>Negative Abweichung</i>
<i>Alle Profile</i>	<i>z. B. Deutsch</i>	<i>3.5</i>	<i>1</i>	<i>0.5</i>
		<i>3.0</i>	<i>1</i>	<i>1.0</i>
		<i>2.5</i>	<i>1</i>	<i>1.5</i>
		<i>2.0</i>	<i>1</i>	<i>2.0</i>

Doppelt gewichtete Note:

<i>Profil</i>	<i>Fach</i>	<i>Fachnote</i>	<i>Anzahl Fachnoten <4.0</i>	<i>Negative Abweichung</i>
<i>Nur E-Profil</i>	<i>Wirtschaft und Gesellschaft</i>	<i>3.5</i>	<i>1</i>	<i>1.0</i>
		<i>3.0</i>	<i>1</i>	<i>2.0</i>
		<i>2.5</i>	<i>1</i>	<i>3.0</i>
		<i>2.0</i>	<i>1</i>	<i>4.0</i>

Berufsmaturität während der Lehre BM 1 (und M-Profil bis 2017)

- EFZ E-Profil bestanden und
- die Gesamtnote beträgt mindestens 4.0 und
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt den Wert 2.0 nicht und
- nicht mehr als zwei Fachnoten unter 4.0.

Für das Bestehen des zur Ausbildung gehörenden EFZ gelten die Kriterien Kauffrau/Kaufmann EFZ.

Berufsmaturität nach der Lehre BM 2

- Die Gesamtnote beträgt mindestens 4.0 und
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt den Wert 2.0 nicht und
- nicht mehr als zwei Fachnoten unter 4.0.

Quellen

- Verordnung Büroassistentin/Büroassistent EBA vom 11.07.2007
- Verordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26.09.2011
- Berufsbildungsverordnung vom 24.06.2009